



An alle Nachführungsgeometer/innen
und kommunalen Vermessungsämter im
Kanton Zürich

30. September 2022

Rundschreiben AV 2022 / 2
Weisungen der amtlichen Vermessung
Revision von technischen Weisungen, Inkraftsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rundschreiben 2022 / 1 vom 10. Februar 2022 haben wir Sie über die Revision der Weisung AV 02-2022 Anhang 2 (AVGBS Betriebshandbuch) informiert. Andere Weisungen wurden im Hinblick auf die Einführung des neuen Datenmodells der Amtlichen Vermessung bzw. der Revision der Bundesverordnungen nicht revidiert.

Die folgende Weisung der amtlichen Vermessung wird demnach **per 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt: AV02-2022 Anhang 2 (AVGBS Betriebshandbuch). Die neue Weisung ist bis Ende 2022 umzusetzen und in der laufenden Nachführung anzuwenden.**

Die neue Weisung ersetzt die bisherige Weisung AV02-2020 Anhang 2 vom 30. November 2020. Diese Weisung wird per 1. Oktober 2022 ausser Kraft gesetzt.

Eine Übersicht aller gültigen Weisungen, Richtlinien, Merkblätter und Vorlagendokumente finden Sie in der aktualisierten **Übersicht «Weisungen der amtlichen Vermessung»**.

In den Weisungen sind die Änderungen zur vorhergehenden Version nicht hervorgehoben. Für einen detaillierteren Überblick ist die geänderte **Weisung mit Änderungsmarkierungen** als digitale Beilage zum Rundschreiben auf www.zh.ch/vermessung unter Vermessungsaufsicht → Rundschreiben 2022 / 2 aufgeschaltet.

Sämtliche gültigen Dokumente finden Sie ab sofort auf unserer Homepage www.zh.ch/vermessung unter **Amtliche Vermessung** → **Grundlagendokumente**.

Anlässlich der AV-Tagung vom 23. September 2022 wurden Sie über die Neuerungen in den Weisungen orientiert. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen und, wo erforderlich, Ihre betriebsinternen Abläufe und Richtlinien anzupassen.

Freundliche Grüsse

Bernard Fierz

Beilagen

- Übersicht «Weisungen der amtlichen Vermessung», Stand 01.10.2022
- AV02-2022 Anhang 2 (AVGBS Betriebshandbuch) mit Änderungsmarkierungen (nur online)